Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zwölfter Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 43. Ratibor, den 29. May 1822.

Vom Prinzip der Ehre.

(Aus dem Allg. Anzeiger der Deutschen.)

Der Grundsatz der Ehre ist vom Grundsatze der Pflicht und der Religion verschieden; aber bei reinen, wahren Begriffen erzeugt er die nämliche Wirkung. Die Handlungsweisen laufen, gleich Linien, von verschiedenen Punkten aus und endigen in einem und demselben. Der moralische Mensch übt die Tugend, weil der kategorische Imperativ es ihm gebietet; der religiöse aus Gehorsam gegen Gottes Gebot; der Mann von Ehre, weil er die Tugend für eine Zierde der menschlichen Natur hält. Der moralische Mensch begehet keine niederige Handlung aus Achtung für das Sittengesetz; der religiöse, weil er das höchste Wesen zu beleidigen wähnt; der Mann von Ehre, weil er sie für unanständig und unter seiner Würde hält. Senecca sagt: gäbe es auch keine Götter, die das Laster sehen und bestrafen, so möchte ich doch keines begehen, weil es von so niedriger und verächtlicher Natur ist. Dies ist die natürliche Sprache eines Mannes von Ehre.

Falsche Begriffe von Ehre haben diejenigen, die bei sich als Ehrenpunkt aufstellen, was entweder allgemein gültigen Gesetzen oder den besondern ihres Vaterlandes entgegen lauft. Die es z. B. ehrenvoller dünkt, Beleidigungen zu rächen, als sie zu vergeben, die zu lügen sich nicht scheuen, gleichwohl das Leben eines Jeden bedrohen, der sie einer Lüge zeihet. Wahrer Muth ist die höchste Zierde der männlichen Natur; der, dem er fehlt, verdient nicht den Namen eines Mannes; aber dieser Begriff wird dergestalt gemißbraucht, daß die ganze Idee von Ehre sich in eine Art von Brutalität verkehrt. Wir sehen so manche, die niedrig handeln, und dennoch Männer von Ehre

sich nennen, weil es Niemand wagt, ihnen in's Gesicht das Gegentheil zu behaupten. Der Mann, der seine Menschlichkeit der herrschenden Mode opfert, der das als ehrenvoll betrachtet, was der menschlichen Würde und dem geselligen Verein das Grab wölbt, kann nimmer zu den Männern von wahrer Ehre gezählt werden. Wer z. B. Spöttereien belächelte, die der Religion oder dem höchsten Wesen gelten, und doch auf den zürnte, der schlecht von seinem Freunde spräche; wer ein ihm anvertrautes Geheimniß ausplauderte, von dessen Verschweigung das Wohl mehrer Menschen abhängt, und den herausforderte, der gewisse Gunstbezeugungen von einem Mädchen oder Weibe seiner Bekanntschaft sich rühmte; wer seine Spielschulden oder sogenannten Ehrenschulden bezahlt, und seine andern Schulden bei Familien nicht bezahlt, die ihm borgten und durch ihn verarmten — der nenne sich immer einen Mann von Ehre; er ist es dennoch nicht!

Viele halten den Grundsatz der Ehre für eine Chimäre und suchen ihn in's Lächerliche zu ziehen. Sie betrachten die Ehre wie ein schönes Phantom, das junge unerfahrne Leute irre leitet und sie in wirkliches Unglück stürzet, während sie einem Schattenbilde nachjagen. Diese Menschen gehören zu denen, die das, rechtlich denkenden, unverderbten Menschen natürliche Gefühl und die richtigern Ansichten derselben verloren haben, sie daher alles, was ihrem Vortheil zuwider ist, als überspannt, romantisch betrachten, und lächerlich zu machen suchen, und diejenigen als Schwärmer behandeln, die in einem entarteten Zeitalter Muth genug haben, die Parthei desjenigen zu ergreifen, was nicht mit unmittelbarer Belohnung verknüpft ist.

Talente, Interesse, oder erworbene Erfahrungen verschaffen solchen Menschen oft ausgedehnte Wirkungskreise; aber zu welchen Würden sie auch gelangen mögen, sie stehen als ein Schandfleck in den Zeitbüchern ihres Vaterlandes, wenn sie auf einem andern Wege, als auf dem der wahren Ehre, zu Glück und Ansehen gelangt sind. —

P. Bonafont.

Fabel.

Eine Milchfrau stand am Butterfaß,
Thät sich rüstig bewegen,
Hat auch von ihrer Mühe Segen,
Denn die Butter gerieth ihr fürbaß.
Sie nahm nun eine Formen fein,
Ein geduldig kleines Lämmelein,
Drückte die Maienbutter darein,
Und hatt' ihre Freude dran,
Sah' sie das Butterlämmlein an.

Die Milchfrau wollt's nun den Nachbarn gönnen,

Daß sie ihr Lämmlein auch möchten kennen,

Und ihre Freude, die sie früh und spat,

An dem weichen geduld'gen Lämmlein hat;

Stellt also auf das Fensterbrettelein

Hinaus auf die Straße, recht in den Sonnenschein

Das Maienbutterlämmelein.

Sie ist nun freudig davon gegangen,

Zufrieden, wie gut sie es angefangen;

O weh! was sah sie ein, zwei Stunden drauf,

Als sie nach Hause lenkt' der Füße Lauf:

Einen Theil des Lämmleins hatten Fliegen und Wespen genossen,

Der andre war an der lieben Sonne zerflossen.

Richter.

Unmöglich!

Friedrich der Zweite, unwillig über die Excesse einiger jungen Offiziere, ließ einst den als derb bekannten General Ramin, damals Gouverneur von Berlin, zu sich kommen, und sagte zu ihm: „Er muß bessere Ordnung halten in der Garnison, Er muß den Fähndrichs grob kommen!" —— „Hm!" entgegnete Ramin, „noch gröber? Ew. Majestät, das wird nicht angehen, das ist unmöglich!"

(Gesellschafter.)

Auctions-Anzeige.

Im Auftrage Eines Königl. Hochpreißlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien wird der Unterzeichnete in dem Oberlandes-Gerichts-Sessions-Hause, auf gleicher Erde,

am 30ten May d. J. Nachmittags 2 Uhr

1) einen Spiel-Tisch von Mahagoni-Holz,

2) zwey Spiegel mit Mahagoni-Rahm,

3) eine Ampel von Alabaster, und

4) eine moderne birkne Bettstelle,

gegen gleich baare Bezahlung in Cour. an den Meistbietenden öffentlich verkaufen, wozu die Kauflustigen hierdurch eingeladen werden.

Ratibor den 7. May 1822.

Wocke.

Bekanntmachung

Im Wege der Execution soll die zu Twardawa Neustädter Kreises belegene Wassermühle auf ein oder mehrere Jahre, je nachdem darüber contrahirt werden kann, verpachtet werden. Dazu ist terminus auf den 10. Juny c. in Twardawa auf dem dortigen herrschaftlichen Hofe früh um 8 Uhr anberaumt, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige hierdurch vorgeladen, und dem Meist- und Bestbietenden, mit Genehmigung der Gläubiger, zugeschlagen werden wird. Zur Besichtigung der Mühle haben sich Pachtlustige bey dem Dominio zu melden, und geschieht die Verpachtung ohne weitern Anschlag.

Ober-Glogau, den 2. May 1822.

Das Gerichtsamt des Guts Twardawa Neustädter Kreises.

Verkaufs = Anzeige.

Den 30ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Mosurau 35 Breslauer Scheffel Roggen und 35 Breslauer Scheffel Hafer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Ratibor den 18. May 1822.

Das Gerichtsamt des Allodial-Ritterguthes Mosurau.

Anzeige.

Die herrschaftliche Brettmühle hieselbst, soll vom 1. July c. a. ab, auf drei nach einander folgende Jahre anderweitig an den Meist= und Bestbietenden verpachtet werden, und ist der Bietungstermin auf den 5. Juny in der Wirthschaftskanzlei angesetzt, wobei zu erscheinen sachverständige Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Tworkau den 19. May 1822.

Das Freiherrlich von Eichendorfsche Wirthschaftsamt.

Anzeige.

In Gröbnig bey Leobschütz wird der Posten eines Brauers erledigt. Da die Brauerey aber sehr beträchtlich ist, so kann nur ein Mann von begründetem Rufe als guter Brauer, und von untadelhafter Aufführung darauf Rechnung machen, von dem Wirthschafts=Amte zu Gröbnig angenommen zu werden, bey dem er sich daher mit gehörigen Zeugnissen versehen zu melden hat.

Wirthschafts=Amt Gröbnig den 20. May 1822.

Berger,
Amtmann.

In meinem Hause vor dem Oder=Thore ist vom 1. July an ein Logis von zwey Zimmern, nebst Küche und Boden zu vermiethen.

Samuel Guttmann.

Anzeige.

Der Ausschank in den beiden Kretschams zu Polnisch=Crawarn ist von Johanny c. an auf ein oder zwei Jahre zu verpachten. Den 13. Juny ist zu diesem Behuf ein Licitations = Termin in der Amtswohnung zu Polnisch = Crawarn anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Polnisch=Crawarn d. 23. May 1822.

Hancke.

Anzeige.

Ich habe von der letzten Leipziger Messe ein Assortiment Galanterie=, Porzelan= und Glas = Waaren des neuesten Geschmacks gebracht, welches ich Einem hochzuverehrenden Publico mit dem Versprechen der möglichst billigsten Preise, ganz ergebenst anzeige.

Ratibor den 20. May 1822.

B. Stern.